

12.04.2024

Kleine Anfrage 3680

des Abgeordneten André Stinka SPD

Nach Aufnahme in Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 – Wann startet die Sanierung der Landesstraßen L 593 und L 550 im Kreis Steinfurt?

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur. Mit dem Programm legt die Landesregierung jährlich ihre Aufteilung der Landesmittel für die Sanierungsmaßnahmen fest. In diesem Jahr umfasst das Programm 151 Einzelmaßnahmen. Auch die Landesstraßen L 593 mit der Maßnahme der Deckenerneuerung zwischen Hopsten und Hopsten/Halverde und L 550 zwischen Laer/Holthausen und Laer mit der Maßnahme der Deckenerneuerung im Kreis Steinfurt wurden in das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 aufgenommen. Aufgrund des seit längerem schlechten Zustandes der genannten Streckenabschnitte ist die Ankündigung von Sanierungsmaßnahmen vor Ort mit Freude zur Kenntnis genommen worden.

Die Aufnahme in das Landesstraßenerhaltungsprogramm ist aber nur der erste Schritt. Wichtig ist jetzt, dass die geplanten Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden. Sowohl die Menschen vor Ort als auch die örtliche Wirtschaft brauchen einen verbindlichen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten. Genauso müssen sie frühzeitig über Auswirkungen auf den lokalen Verkehr und über die geplanten Umleitungen informiert werden. Denn seitens der Landesregierung wurde mit der fulminant verkündeten Sanierungsoffensive die Erwartung geweckt, dass die Reparaturgeschwindigkeit deutlich gesteigert wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der mit dem Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 angekündigten Sanierung der aufgeführten Landesstraßen im Kreis Steinfurt in den im Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 genannten Bereich(en)? (Bitte Bezug nehmen auf Planungen, Zeitplan der Maßnahme, voraussichtlicher Baubeginn und voraussichtliche Fertigstellung)
2. Wann werden nach derzeitigem Stand der Planungen die Sanierungsmaßnahmen für die Landesstraßen L 593 und L 550 im Kreis Steinfurt abgeschlossen sein?
3. Welche Auswirkungen auf den regionalen Verkehr sind nach Kenntnis der Landesregierung während der Sanierungsmaßnahmen zu erwarten?
4. Wann wird eine Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen an L 593 und L 550 im Kreis Steinfurt mit den örtlichen Behörden erfolgen?
5. Welche Voraussetzungen müssen bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch erfüllt werden?

André Stinka

Datum des Originals: 12.04.2024/Ausgegeben: 15.04.2024